

Teilnahmebedingungen an Ausfahrten, Touren und Kursen der Sektion Brenztal

Programm:

Die im Programm beschriebenen Touren sind Vorschläge und können jederzeit witterungs- oder teilnehmerbedingt geändert oder storniert werden.

Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Sektion Brenztal können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Alpenvereinsmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglied sind.

Die Sektion bietet Nichtmitgliedern die Möglichkeit, bei Anmeldung zu einem in diesem Programm angebotenen Kurs die DAV-Mitgliedschaft ohne die normal fällige Aufnahmegebühr zu erwerben.

Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder der Vorbesprechung unentschuldig ohne wichtigen Grund fernbleiben. Im Verlauf einer Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (auch für zukünftige Veranstaltungen). Eine vom Teilnehmer festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt bei Abbruch keine Erstattung des Veranstaltungspreises.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen wird nach Unterweisung in selbstständigen Seilschaften gegangen. Über gesundheitliche Probleme, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist der Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren

Anweisungen des/der Kursleiter(s)

Anweisungen des/der Kursleiter(s) sind grundsätzlich zu befolgen. Die Kursleiter sind berechtigt, Kursteilnehmer vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, wenn diese gegen Anweisungen verstoßen und damit Kursablauf und Sicherheit der Gruppe gefährdet werden oder wenn sie den Anforderungen des Kurses eindeutig nicht gewachsen sind. Im letzteren Fall kann im Einzelfall eine Teilerstattung der Kursgebühr erfolgen.

Absage/Abbruch/Änderung von Kursen und Touren

Die Sektion ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, bei ungünstigen Witterungs- und Schneeverhältnissen oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters, die Veranstaltung abzusagen. Bei Absage oder Abbruch eines Kurses wird die Kursgebühr anteilmäßig rückerstattet.

Ausgeschriebene Kurse können kurzfristig von der Sektion geändert werden (z.B. neuer Standort oder Gebiet), wenn der Kursinhalt davon unberührt bleibt. Kursteilnehmer, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Teilnahme absagen.

Bei Abbruch einer Tour aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung evtl. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

Bei Absage oder Änderung einer Veranstaltung, Tour oder Kurs sind jegliche Schadensansprüche ausgeschlossen.

Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Der Veranstaltungsleiter kann Sie aufgrund der Erfahrungen bei der Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird nur der auf die Testtour entfallende Preis einbehalten.

Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Veranstaltungsleiter von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung evtl. Vorauszahlungen.

Haftung und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Unfällen bestehen Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen für Kursleiter und Kursteilnehmer.

Haftungsbeschränkung:

Bergsteigen und Klettern ist nie ohne Risiko. Bei Kursen und Führungen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Abrutschgefahr usw.), das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Tourenleiter nie vollkommen ausgeschlossen werden kann.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

DAV-Mitglieder sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft gegen Unfall, Haftpflicht, Such- und Bergkosten versichert.

Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Anmeldungen / Kosten

Anmeldungen sind ausschließlich direkt beim jeweiligen Tourenleiter vorzunehmen. Der Unkostenbeitrag ist den verschiedenen Anforderungen, die Sie den jeweiligen Tourenbeschreibungen entnehmen können, entsprechend gestaffelt. Tritt ein Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen vor Fahrbeginn zurück, so kann die Sektion bei Fehlen einer Ersatzperson die Hälfte des Unkostenbetrages als Entschädigung für angefallene Kosten fordern.

An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten, außer bei An- und Abreise im Vereinsbus.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften:

Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden unter den Insassen aufgeteilt. In privaten Kfz müssen Mitfahrer mit einer Kostenbeteiligung von 0,30 € pro Fahrzeug und km rechnen, diese wird entsprechend der Insassen geteilt. Dieser Satz ist für Mitfahrer im Kfz des Veranstaltungsleiters verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Dazu kommen die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatz. Alle bei Sektionsausfahrten genutzten Privatfahrzeuge sind von der Sektion automatisch vollkaskoversichert (mit Eigenbeteiligung von 150.- €, einschließlich einer Rabattverlustversicherung). Die Fahrtkosten für den Vereinsbus werden vom Tourenleiter ermittelt. Sie richten sich nach Teilnehmerzahl und Fahrzeugbelegung.

Busgebühr: 0,30 € pro km geteilt durch Insassen. (Stand Januar 2012)